

XXIV. GP.-NR

10703 /AB

27. April 2012

zu 11238 /J

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**RUDOLF HUNDSTORFER**
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMASK-90180/0012-III/1/2012

Wien, 26. APR. 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.11238 /J betreffend Alkohol in Baby-Feuchttüchern der Abgeordneten ZANGER u.a.** wie folgt:

Vorab weise ich darauf hin, dass die legistische Zuständigkeit für Angelegenheiten der Gebrauchsgegenstände und Kosmetika in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit fallen.

Zu Frage 1-3:

Der Beitrag zu den Feuchttüchern der Firma Pampers stammt aus dem Konsumentheft Jänner 2011, die aktuelle Gestaltung der Verpackung ist meinem Ressort nicht bekannt. Eine Rückfrage beim VKI ergab, dass das konkrete Produkt inhaltlich nicht getestet wurde, das heißt es liegen uns keine Daten über die inhaltliche Beschaffenheit der Tücher vor.

Zu den Fragen 4 und 5:

Irreführende Produktbezeichnungen zählen zu den unlauteren - und daher unzulässigen - Geschäftspraktiken. Das BMASK überprüft laufend an das Ressort herangetragene, lauterkeitsrechtlich relevante Sachverhalte und beauftragt in ausgewählten Fällen den Verein für Konsumenteninformation mit der Führung von Unterlassungsklagen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Zu Frage 6:

Hinsichtlich der konkreten in Betracht zu ziehenden europarechtlichen Regelungen im Bereich der Kosmetika verweise ich auf die eingangs erwähnte Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'E' followed by several loops and a long horizontal stroke.